

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die akademischen Prüfungen in Latein und Griechisch  
an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
vom 30. Oktober 2007**

Aufgrund von Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für die akademischen Prüfungen in Latein und Griechisch an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 18. November 2005 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt vom 6. März 2006 S. 45) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Prüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Professor für Neutestamentliche Wissenschaft als Vorsitzendem; im Verhinderungsfall wird er vertreten durch den Professor für alte Kirchengeschichte,
- b) der vom Fakultätsrat beauftragten Lehrperson der Sprachkurse in Latein und/oder Griechisch; ist diese nach der Hochschulprüferverordnung in der jeweils gültigen Fassung nicht prüfungsberechtigt oder ist sie zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Neutestamentliche Wissenschaft, benennt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Theologischen Fakultät statt dessen ein weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied,
- c) einem Altphilologen aus dem staatlichen Gymnasialdienst, der vom Fachbereichsrat bestimmt wird, falls die Lehrperson nach Buchst. b nicht selbst ein Altphilologe aus dem staatlichen Gymnasialdienst ist.“

2. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „das Studienbuch oder – bei Gasthörern – der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife“ durch die Worte „eine gültige Immatrikulationsbescheinigung“ ersetzt.

3. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät“ durch die Worte „Vorsitzende der Prüfungskommission“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 19. Juli 2007 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 29. Oktober 2007 und des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17.10.2007, Az: X/3-5e65a(KUE)-10b/24 352.

Eichstätt, 30. Oktober 2007

gez.

Prof. Dr. Ruprecht Wimmer  
Präsident

Diese Ordnung wurde am 30. Oktober 2007 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Universität bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Oktober 2007.